



Stellungnahme des Deutschen Fleischer Verbandes e.V. zu dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung bestimmter Regelungen der EU-Einwegkunststoffrichtlinie

Der Deutsche Fleischer-Verband e.V. (DFV) vertritt die Interessen der rund 12.000 Betriebe des Fleischerhandwerks in Deutschland. Die zumeist inhabergeführten Handwerksunternehmen sind wesentlicher Bestandteil der regionalen Kreisläufe. Über die Theken der Betriebe wird die Verbraucherschaft vor Ort mit traditionellen und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln tierischen Ursprungs versorgt. Die Abgabe erfolgt dabei bedarfsgerecht, wodurch die Unternehmen direkt auf die Menge und die Art des verwendeten Verpackungsmaterials Einfluss nehmen können.

Der Referentenentwurf des Einwegkunststofffondsgesetzes sieht neue Pflichten für die Unternehmen vor. Diese würden auch im Fleischerhandwerk weiteren bürokratischen Aufwand bedeuten, den es zu vermeiden, zumindest aber auf ein Mindestmaß zu beschränken gilt.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) legt in seiner Stellungnahme zu oben genanntem Gesetzesentwurf zutreffend dar, dass es hierzu sowohl einer Konkretisierung des Begriffs des Herstellers als auch einer Streichung des Begriffs des Verkäufers bedarf. Das in der Stellungnahme genannte Beispiel des Getränkebechers ist bezogen auf das Fleischerhandwerk um Behältnisse für Feinkostsalate wie etwa den Fleischsalat zu erweitern. Viele Unternehmen haben auf den Deckeln der Behältnisse ihre Firma und die Kontaktdaten aufgedruckt. Der DFV vertritt ebenfalls die Auffassung, dass allein dies nicht dazu führen kann, dass die Unternehmen als Hersteller der Verpackung gelten.

Darüber hinaus schließt sich der DFV der Stellungnahme des ZDH vollumfänglich an. Insbesondere ist die Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben nicht auf die Ebene der Handwerksbetriebe zu verlagern und bereits bestehende Registrierungen im Register LUCID sind zur Vermeidung unnötigen Aufwands zu berücksichtigen.

Frankfurt, 14. April 2022